

Zukunftswerkstatt Handwerk 2024



Handwerksbetriebe, die ihre betrieblichen Strukturen und Abläufe optimieren oder sich besser als bisher auf die digitalen Veränderungen einstellen wollen, schließen sich dieser einjährigen Initiative an.



Die Zukunftswerkstatt lebt vom Mitmachen! Denken Sie mit! Bringen Sie sich ein! Voneinander zu lernen geht am besten in einer Gruppe.



Die ersten drei Betriebe, die sich für die Zukunftswerkstatt anmelden, erhalten eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 100 EUR brutto, verrechnet auf den ersten Monat der Teilnahme an der „Zukunftswerkstatt Handwerk 2024“.



Die Zukunftswerkstatt eröffnet einen Prozess zur Optimierung der Betriebsabläufe.



Gemeinsam stark – nutzen Sie die „Zukunftswerkstatt Handwerk 2024“, die wir als Verband für Sie anbieten! Nicht nur innerbetriebliche Ideen-Potenziale Ihrer Mitarbeiter stärken Ihren Betrieb, auch im voneinander Lernen mit anderen Betrieben schaffen Sie Synergieeffekte.



Zur Online-Anmeldung scannen Sie bitte den QR-Code:



Über einen Zeitraum von einem Jahr werden die Betriebe durch wiederkehrenden Erfahrungsaustausch der Betriebe untereinander in begleitender Moderation durch den Verband und weitere starke Partner unterstützt.



Sie können schon bei der Anmeldung zur „Zukunftswerkstatt Handwerk 2024“ von Ihrem Einsatz profitieren: Melden Sie sich gemeinsam mit einem weiteren Betrieb als „Co-Betrieb“ an, zahlen beide Betriebe monatlich statt 350 EUR netto nur 308 Euro netto.

Das ist eine Ersparnis in Höhe von 12 % für jeden der „Co-Betriebe“.



Anmeldelink:
<https://forms.office.com/e/2qrQmrTBWz>



Leistungsumfang der Zukunftswerkstatt:

- individueller Unternehmens-Check
- gemeinsamer Startworkshop
- Strategieworkshop
- begleitendes Seminarprogramm
- individuelles Coaching vor Ort im Betrieb
- Workshops zum Erfahrungsaustausch
- Abschlussworkshop



Die Kosten für die 1-jährige Teilnahme betragen je Innungsbetrieb (dem Verband Hessischer Zimmermeister e.V. angeschlossen) 350 EUR zzgl. MwSt. pro Monat, insgesamt 4.200 EUR netto. Die Gebühr wird per Rechnung quartalsweise abgerufen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

